

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 30.05.2022 von 19:00 Uhr bis 21:19 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 12 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Feststellung der Jahresrechnung 2020
2. Entlastung der Jahresrechnung 2020
3. Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall
4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
5. Bauangelegenheiten
 - 5.1. *Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und zwei Garagen auf der Fl.-Nr. 163/3 in der Gemarkung Mönchstockheim*
 - 5.2. *Anbau eines Kaltscharr-Raumes an den bestehenden Geflügelstall auf der Fl.-Nr. 277 in der Gemarkung Mönchstockheim und der Fl.-Nr. 139 in der Gemarkung Vögnitz*
 - 5.3. *Erneuter Antrag - Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans – Errichtung eines Doppelstabmattenzauns, Fl.-Nr. 1551/18 in der Gemarkung Sulzheim*
6. Auflösung und Abwicklung des Verwaltungs- und Serviceunternehmens der VGem Gerolzhofen (KU) - Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung zwischen der Gemeinde Sulzheim und der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
7. Informationen und Anfragen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 30.05.2022 Seite 2 von 9

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Feststellung der Jahresrechnung 2020

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.930.539,45	2.304.350,57	6.234.890,02
1.2 Neue Haushaltsreste	+		-	-
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	278,75	18.717,29	18.996,04
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.930.260,70	2.285.633,28	6.215.893,98
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.930.260,70	2.285.633,28	6.215.893,98
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	-	-
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	-	-
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.930.260,70	2.285.633,28	6.215.893,98
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-	-

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

- | | |
|--|----------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: | 0,00 € |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: | 1.222.859,72 € |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik: | 0,00 € |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse | -100,00 € |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | 1.788.118,26 € |

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen, überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

2. Entlastung der Jahresrechnung 2020

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 22.11.2021 wurde bekanntgegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.
Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Sulzheim für das Haushaltsjahr 2020 wird mit dem im Gemeinderatsbeschluss vom 30.05.2022 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung **Entlastung erteilt.**

Anwesend: 12

Ja: 12

Nein: 0

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

3. Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall

Sachverhalt:

Bei Katastrophen oder großflächigen Gefährdungslagen ist eine schnelle Warnung der Bevölkerung ein wesentliches Kriterium, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden. Derzeit ist ein Förderprogramm zur flächendeckenden Versorgung Bayerns mit Sirenen aufgelegt, um eine Warnung der Bevölkerung sicher zu stellen. In der Gemeinde haben die meisten Sirenenanlagen ein hohes Alter, decken evtl. nicht mehr den gesamten Gemeindebereich ab oder verfügen über keine Notstromversorgung. Eine Sirenenanlage befindet sich auf einem privaten Gebäude und ist deshalb nicht immer sofort frei zugänglich.

Die neuen elektrischen Sirenen sind variabel für verschiedene Alarme und Sprachdurchsagen wie z. B. "Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsage achten" einsetzbar. Ein Einsatz der Feuerwehr, für die Durchsagen das Gemeindegebiet zu befahren, würde sich somit erübrigen.

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim beschließt die Erneuerung der alten Sirenenanlagen unter Vorbehalt einer Förderung. Sirenen, die nicht gefördert werden, werden dann nur mit einem neuen Sirenensteuergerät ausgerüstet.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 30.05.2022 Seite 4 von 9

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Sachverhalt:

Der Bemessungszeit der Vorkalkulation für kostenrechnende Einrichtungen beträgt vier Jahre. Dieser Bemessungszeitraum war abgelaufen, die Gebühren wurden deshalb neu kalkuliert.

Beschluss:

Der Bemessungszeitraum der Vorkalkulation beträgt für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung Sulzheim“ vier Jahre, somit für die Jahre 2022 mit 2025 (Artikel 8 Absatz 6 Satz 1 KAG).

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung“ wird die Wasserverbrauchsgebühr beginnend zum 01.01.2022 auf 1,60 €/m³ (netto) festgesetzt.

Die Grundgebühr wird wie folgt festgesetzt: Bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q3) -

bis 4 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	90,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	120,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	180,00 €/Jahr

Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

5. Bauangelegenheiten

5.1. *Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und zwei Garagen auf der Fl.-Nr. 163/3 in der Gemarkung Mönchstockheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 19.05.2022

Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und 2 Garagen

Bauort: Mönchstockheim

Baugebiet “

Gemarkung: Mönchstockheim

Flurstücknummer: 163/3

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 30.05.2022 Seite 5 von 9

Nachbarunterschriften: liegen vor –
Befreiungen:

Hinweis: Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).
Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Dem Antrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und 2 Garagen auf der Fl. Nr. 163/3 in der Gemarkung Mönchstockheim wird zugestimmt.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

- 5.2. Anbau eines Kaltscharr-Raumes an den bestehenden Geflügelstall auf der Fl.-Nr. 277 in der Gemarkung Mönchstockheim und der Fl.-Nr. 139 in der Gemarkung Vögnitz

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 20.05.2022

Vorhaben: Anbau Kaltscharr-Raum an den best. Geflügelstall

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet “

Gemarkung: Mönchstockheim, Vögnitz

Flurstücknummer: 277, 139

Beurteilung gemäß BauGB: § 35 (Bauen im Außenbereich)

Nachbarunterschriften: liegen vor –

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 30.05.2022 Seite 6 von 9

Der Antrag zum Anbau Kaltscharr-Raum an den best. Geflügelstall auf der Fl. Nr. 277 in der Gemarkung Mönchstockheim sowie auf der Fl. Nr. 139 in der Gemarkung Vögnitz wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Privilegierung des Vorhabens durch das Amt für Landwirtschaft erteilt wird.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

- 5.3. *Erneuter Antrag - Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans – Errichtung eines Doppelstabmattenzauns, Fl.-Nr. 1551/18 in der Gemarkung Sulzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 03.04.2022

Vorhaben: Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Grundäcker“

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 1551/18

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen vor

1. Einfriedung:

Festsetzung: Höhe der Einfriedung – 1,10 m
heimischer Naturstein

Befreiung: Höhe der Einfriedung – 2,00 m
Doppelstabmattenzaun mit Sichtschutz

Hinweis 1: Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Zaun auch als Schutz für den Hund des Antragstellers errichtet werden soll.

Auszug Planung Lageplan:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 30.05.2022 Seite 7 von 9

Der Zaun wird das gesamte Grundstück, bis auf eine Aussparung in der Kurve, erfassen.

In der Kurve wird der Zaun, um eine gute Einsicht in diese zu gewährleisten, um 1,5m nach innen auf das Grundstück gesetzt. An der Südseite, parallel zur Straße, wird der Zaun um 30 cm nach innen versetzt, sodass dieser nicht direkt auf der Grundstücksgrenze steht. (siehe grüne Linie Abb.3, gelbe Linie zeigt vorherige Planung aus 1. Antrag)

Zusätzlich wird im gesamten Kurvenbereich die Höhe des Sichtschutzes max. 1,10m betragen.

Die Höhe des Zauns beträgt 1,80m und wird in der Farbe Anthrazitgrau errichtet.

Abbildung 1 zeigt ein Beispielfoto ohne Sichtschutz, auf der Abbildung 2 ein Beispiel mit Sichtschutz.



Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer weist auf die Unterschiede zum ersten Antrag hin.

Gemeinderat Dieter Römmert weist darauf hin, dass er es für bedenklich hält, zuzustimmen, da ansonsten quasi jeder Befreiung zugestimmt werden müsste.

Gemeinderat Daniel Stark weist darauf hin, dass er vor Ort war und sich die Situation angeschaut hat. Er bemängelt, dass z.B. gegenüber eine Hecke steht, die deutlich über 2 m groß ist.

Im ganzen Siedlungsbereich müssten die Höhen der Zäune überprüft und bemängelt werden, da viele die Höhe lt. Bebauungsplan überschreiten.

Viele andere haben nicht gefragt, sondern einfach höhere Zäune gebaut.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 30.05.2022 Seite 8 von 9

Er befürwortet es, dem ordnungsgemäß gestellten Antrag stattzugeben, da er keine Einschränkung der Sicht mehr sieht.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf der Fl. Nr. 1551/18 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. **Einfriedung:**

Festsetzung: Höhe der Einfriedung – 1,10 m
heimischer Naturstein

Befreiung: Höhe der Einfriedung – 1,80 m
Doppelstabmattenzaun mit Sichtschutz

Anwesend: 13

Ja: 11

Nein: 2

6. Auflösung und Abwicklung des Verwaltungs- und Serviceunternehmens der VGem Gerolzhofen (KU) - Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung zwischen der Gemeinde Sulzheim und der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der Sitzung vom 04.05.2022 die Auflösung und Abwicklung des Verwaltungs- und Serviceunternehmens der VGem Gerolzhofen (KU) beschlossen.

Für die Abwicklung ist die bestehende Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung zwischen der Gemeinde Sulzheim und der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen in der gültigen Fassung durch einen entsprechenden Beschluss aufzuheben.

Beschluss:

Die Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung zwischen der Gemeinde Sulzheim und der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen in der gültigen Fassung wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 30.05.2022 Seite 9 von 9

7. Informationen und Anfragen

7.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 20.06.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

7.2. Zisterzienser-Eröffnung

Der Bürgermeister berichtet von der Veranstaltung zur Eröffnung des Zisterzienser-Wanderwegs.

7.3. Ferienspaß

Gemeinderat Daniel Hauck berichtet vom Stand der Planung zum Ferienspaß.

7.4. Glasfaserausbau

Infotermine für die Bürgerinnen und Bürger am 23.06. in Alitzheim, 27.06. in Sulzheim und 29.06. in Mönchstockheim jeweils im Sportheim

7.5. Mobilfunkmast

Der Bauwerksplaner kommt am 21.06. in die alte Kläranlage.

7.6. Bilder auf der Homepage

Gemeinderat Daniel Hauck spricht an, dass bei Zustimmung Bilder der Gemeinderäte auf der Homepage veröffentlicht werden sollten.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:05 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin